

Anlage 1: Controllingbericht für den Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung

Bezogen auf den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses wird folgender Bericht abgeben:

Nach den Anforderungen des Kommunalen Steuerungsmodells sind die Produktverantwortlichen für die Ergebnis- und Ressourcenverantwortung ihres Budgets zuständig. Im Rahmen des Controllings wird die ursprüngliche Planung der Prognose der jeweilig zuständigen Produktverantwortlichen zum 31.12.2023 gegenübergestellt. **Maßgebliche Abweichungen (+/- 10 % im Saldo aus Erträgen und Aufwendungen und >10.000 € bzw. absolute Abweichungen von >50.000 €)** sind zu kommentieren und stellen erste wichtige Erkenntnisse bezüglich des finanziellen Verlaufes des Jahres 2023 dar.

Legende:

Abweichungen absolut	Farbe	Abweichung relativ
0,00 € bis +/- 49.999,99 €	Grün	0,00 % bis +/- 9,99 %
+/- 50.000,00 € bis +/-99.999,99 €	Gelb	+/- 10,00 % bis 19,99 %
Ab +/- 100.000,00 €	Rot	Ab +/- 20 %

1. Ergebnishaushalt Budget „Produktverantwortung“

	Ist Vorjahr	Plan + HHRest	Ist	Reserviert	Prognose vom 31.05.	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung (Plan/Prognose)	Abw. (%)
THH 600 - Bauamt	-715.406,60	-120.400,00	-374.656,08	131.924,11	-67.299,44	-213.900,00	-93.500,00	77,66%
511-01 Räumliche Planung	146.798,78	240.300,00	66.220,16	41.195,60	211.400,56	143.300,00	-97.000,00	-40,37%
511-02 Dorferneuerung	66,60	98.000,00	10.947,03	90.728,51	180.000,00	120.500,00	22.500,00	22,96%
521-01 Bauordnung, Bauverwaltung	-894.738,07	-488.800,00	-450.724,82	0,00	-488.800,00	-505.300,00	-16.500,00	3,38%
522-01 Wohnungsbauförderung	-439,50	-400,00	-672,00	0,00	-400,00	-700,00	-300,00	75,00%
523-01 Denkmalschutz und Denkmalpflege	-922,20	1.600,00	-426,45	0,00	1.600,00	-600,00	-2.200,00	-137,50%
P60018-001 Neue Mitte - Nord	0,00	28.900,00	0,00	0,00	28.900,00	28.900,00	0,00	0,00%
P60018-002 Umgestaltung Marktplatz/Haferstraße	33.827,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%

Die Beratungszuständigkeit dieses Ausschusses betrifft 5 Produkte sowie zwei Projekte des Teilhaushalts 600. Maßgebliche Abweichungen zum Jahresende werden im Ergebnishaushalt für zwei Produkte erwartet. Wie diese zu erläutern sind, zeigen die Ausführungen unter Punkt 3 dieser Vorlage.

3. Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Produkt 511-01 „Räumliche Planung“

Produktverantwortlich: André Jäschke

Leistungscontrolling:

Operatives Ziel/Kennzahl	Messgröße	Zielwert	zu wann?	Prognose vom 31.05.	Prognose	Status
In neuen B-Plan für Wohngebiete wird grds. mindestens 10 % der Fläche für Geschosswohnungsbau, in Geltungsbereichen des ISEK mindestens 80 % vorgesehen.	Prozent qm Wohnbaufläche	10%	Satzung	10%	10%	
Ausweisung und Erschließung von 10 ha Gewerbefläche	Hektar bei Satzungsbeschluss	10	31.12.2023	10	10	
Ausweisung fremder Entwicklungsflächen (min. 10 ha)	Hektar bei Satzungsbeschluss	10	31.12.2025	10	10	

Ergebnishaushalt:

	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Prognose vom 31.05.	Prognose 31.12.2023	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
Summe Erträge	-65.363,82	-4.700,00	0,00	-4.700,00	0,00	4.700,00	-100,00%
Summe Aufwendungen	212.162,60	193.711,00	65.671,40	216.100,56	143.244,99	-50.466,01	-26,05%
Saldo	146.798,78	189.011,00	65.671,40	211.400,56	143.244,99	-45.766,01	-24,21%

Erläuterungen:

Für die Erstellung eines „**Radverkehrskonzeptes**“ sind weitere Untersuchungen notwendig, sodass es zu Mehraufwendungen in Höhe von 20.000 € kommt.

Das Planverfahren „**Erweiterung Gewerbepark Buer**“ verzögert sich aufgrund von fehlender Flächenverfügbarkeit. Somit kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe 15.000 €.

Der Ansatz in Höhe von jeweils 10.000 € für die Bebauungsplanverfahren „**An der langen Marsch III**“ und „**Freizeitraum Neuenkirchen**“ werden in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich nicht mehr benötigt, da die Verfahren vermutlich nicht in 2023 abgeschlossen werden.

Zudem wird das Planverfahren für den **Bebauungsplan „Neubau Stadthaus“** in diesem Jahr nicht mehr begonnen. Der Ansatz in Höhe von 20.000 € wird daher in 2023 nicht benötigt.

Produkt 511-02 Dorferneuerung

Produktverantwortlicher: André Jäschke

	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Prognose vom 31.05.	Prognose 31.12.2023	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
Summe Erträge	-0,00	-82.000,00	0,00	0,00	0,00	82.000,00	-100,00%

Summe Aufwendungen	66,60	180.000,00	10.947,03	216.100,56	120.500,00	-59.500,00	-33,06%
Saldo	66,60	98.000,00	10.947,03	211.400,56	120.500,00	22.500,00	22,96%

Erläuterungen:

Zum Zeitpunkt des Mittelanmeldeverfahrens 2023 waren für das Produkt „Dorferneuerung“ die genauen Fördergegebenheiten der Förderrichtlinien „Dorfregion Melle-Ost“ und „LEADER“ noch nicht bekannt. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die Stadt die Maßnahmen vorfinanzieren muss. Aus diesem Grund ist in diesem Jahr voraussichtlich nicht mit Erträgen zu rechnen. Für das zu beauftragende Regionalmanagement wird mit Mehraufwendungen kalkuliert. Genaue Zahlen sind jedoch noch nicht bekannt.

Projekt P60018-001 „Neue Mitte Nord“

Projektverantwortlich: Florian Schmeing

Finanzhaushalt:

		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist (inkl. Reservierungen)	Prognose vom 31.05.	Prognose 31.12.2023	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
I60019-P01 Jugendkulturzentrum "B ZEHN"	E	-447.200,00	-190.000,00	0,00	-190.000,00	0,00	-190.000,00	100,00%
	A	781.846,33	1.764.400,00	8664.410,00	1.764.400	1.100.000,00	664.400,00	37,66%
I60019-P02 Jugendkulturzentrum "B ZEHN" (BGA)	A	12.146,33	218.900,00	188.582,17	218.900,00	193.000,00	25.900,00	11,83%
I60019-P03 Innere Erschließung - Kanalbau	E	0,00	-8.200,00	-450.000,00	-8.200,00	-450.000,00	441.800,00	-5.387,80%
	A	568.304,65	277.800,00	140.969,15	277.800,00	150.000,00	127.800,00	46,00%
I60019-P04 Innere Erschließung - Straßenbau	E	0,00	-79.200,00	-350.000,00	-79.200,00	-350.000,00	270.800,00	-341,92%
	A	222.000,00	1.310.000,00	337.222,44	1.310.000,00	650.000,00	660.000,00	50,38%
I60019-P05 Innere Erschließung - Straßenbeleuchtung	A	7.500,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	100,00%

Erläuterungen:

Bei der Baumaßnahme „**Jugendkulturzentrum „B ZEHN“**“ werden Minderauszahlungen in Höhe von 664.400,00 € prognostiziert. Diese resultieren aus einer ausstehenden Endabrechnung und damit einhergehenden verzögerten Auszahlungen. Dementsprechend sollen die Restmittel in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden. Bei den **BGA**-Mitteln kommt es daher ebenfalls zu Verzögerungen und eine Übertragung der Mittel i.H.v. 25.900 € ist notwendig.

Im **Kanal- und Straßenbau** sowie der **Straßenbeleuchtung** konnten die jeweiligen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden, weshalb es zu Minderauszahlungen bei allen drei Investitionen kommt. Im Kanal- und Straßenbau wurden indes Städtebaumittel gewährt die in diesem Jahr zahlungswirksam wurden und im Gesamtkontext der Maßnahme zu betrachten sind. Eine Übertragung der jeweiligen Mittel ist notwendig.